

Kooperation konkret

Ausgehend von einem idealtypischen Verlauf einer Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule werden nachfolgend chronologisch diejenigen Schritte beleuchtet, die besondere Beachtung verdienen. Da jedes Projekt eigene Gegebenheiten vorfinden wird und sich mit jeweils verschiedenen Rahmenbedingungen auseinandersetzen muss, sind die Darstellungen nicht allgemein verbindlich – spiegeln aber im Wesentlichen Erkenntnisse wider, die als typisch gelten dürfen. Es hat sich als hilfreich erwiesen, bereits im Vorfeld der Kooperation den gesamten Verlauf der Zusammenarbeit in den Blick zu nehmen, um unnötige Fehler zu vermeiden.

Schritt 1: Trägerinterne Vorklärungen

Worum geht's?

Ziel dieses Schrittes ist es, die Grundlage für ein Kooperationsprojekt zu schaffen, bevor das Projekt konkret wird, um sich zu vergewissern, was in der Zusammenarbeit mit Schule(n) erreicht werden soll und was nicht leistbar ist (z.B. aufgrund von mangelnden zeitlichen oder finanziellen Ressourcen). Letztlich geht es darum, für die Zusammenarbeit ein eigenes unverwechselbares Profil zu entwickeln, das hilft, die eigenen Ziele konsequent zu verwirklichen und davon abweisende Erwartungen zurückzuweisen

Was gilt es zu beachten?

- Vorgeschichte auswerten: wie kommt es zur Anfrage oder warum liegt das Thema im KJR/Jugendverband/etc. vor?
- Prüfen der eigenen Motivation und Selbstvergewisserung zu den Zielen der Zusammenarbeit: was wollen wir mit der Zusammenarbeit erreichen, warum wollen wir mit der Schule kooperieren
- Prüfen von äußeren und inneren Zwängen (z.B.: der Landrat hat gesagt, ihr müsst mit Schulen zusammenarbeiten, sonst werden die Mittel gekürzt, oder wenn wir jetzt nicht an die Schule gehen, machen's andere und nehmen uns die Mitglieder weg)
- Ideen für die Zusammenarbeit sammeln - Projekte überlegen – Angebotsformen diskutieren: in dieser Phase ist es sinnvoll, möglichst viele Ideen zuzulassen (langfristige und kurzfristige Projekte, zeitintensive Zusammenarbeit oder nur Werbewege nützen), um eine breite Palette an Möglichkeiten zu haben, wie mit Schulen zusammengearbeitet werden kann
- Klären der eigenen finanziellen, konzeptionellen und personellen Ressourcen (was können wir anbieten? wer könnte das anbieten? Wie können weitere Ressourcen akquiriert werden? etc.)

- Schullandschaft vor Ort analysieren: welche Schulen wären für das eigene Profil bzw. für die Umsetzung der Ziele geeignet, Ziel ist es, möglichst viel Wissen über die entsprechenden Schulen zu sammeln (Vorerfahrungen mit außerschulischen Kooperationen, Wer könnte Türöffner sein (s.u.), ist die Schule an irgendwelchen Programmen beteiligt?, etc.)
- Interne Auseinandersetzung innerhalb der Gremien (evtl. gesonderte Arbeitsgruppe, je nach Größe des Projekts gründen)
- Beschluss des Vorstands als Grundlage für die Kontaktaufnahme

Schritt 2: Kontaktaufnahme

Worum geht's?

Erst nach der Klärung der trägerinternen Ziele, Motivationen und der Ausgangssituation (siehe Schritt 1) findet idealerweise die Kontaktaufnahme mit der ausgewählten Schule bzw. mehreren Schulen statt. Entscheidend für das Treffen ist der erste Eindruck, den Jugendarbeit vermittelt und darauf sollte man sich gut vorbereiten.

Was gilt es zu beachten?

- Ein Grobkonzept sollte für die Anfrage bereits bestehen (Ziel, Inhalt, Kapazitäten, die gebraucht werden, Klarheit über Dimensionen)
- Vorlage von evtl. Beschlüssen und Zielen für die Kooperation
- Beste Voraussetzung: Schule fragt Jugendarbeit aus eigenem Interesse an
- Kontaktaufnahme der Jugendarbeit funktioniert am einfachsten über sogenannte „Türöffner“, das können SchulleiterInnen, (Fach-)LehrerInnen, Eltern oder auch SchülerInnen sein, die bereits zu einzelnen aus der Jugendarbeit Kontakt haben
- Ohne bestehende Kontakte geht es nur über den „offiziellen Weg“, d.h. die Schulleitung
- Sinnvoll ist in jedem Fall eine schriftliche Anfrage vor oder parallel zur persönlichen Kontaktaufnahme
- Schon während der Phase der Kontaktaufnahme ist ein Miteinbeziehen der Eltern- und SchülerInnenvertretungen, Schulbeiräte, Förderverein und der GesamtlehrerInnenkonferenz (GLK) ratsam, spätestens bei der Entscheidung über die Zusammenarbeit sind diese Gremien einzubeziehen
- Um der Schule die eigenen Interessen zielgerichteter und klarer zu vermitteln ist es hilfreich, die Personen an der Schule zu nutzen, die bereits persönliche Erfahrungen mit Jugendarbeit haben.
- Sich gegenseitig Kennen lernen ist in dieser Phase wichtig, da sich die beiden Arbeitsbereiche sehr voneinander unterscheiden: möglich sind z.B. Hospitationen, Informationsabende, gemeinsamer Arbeitskreis
- Erwartungen von beiden Seiten klären: wer hat welche Vorstellungen für die Kooperation (einmalig oder dauerhaft, etc.)

Schritt 3: Entscheidung über die Zusammenarbeit

Worum geht's?

Nach den ersten Gesprächen und den ersten Eindrücken, die beide Partner voneinander gewonnen haben, wird eine Entscheidung über die Zusammenarbeit

zunächst getrennt voneinander in den jeweiligen Strukturen getroffen. Ziel ist es, zu prüfen, ob beide Seiten die Zusammenarbeit auch wirklich wollen. Erst nach diesem - in der Regel formalen - Beschluss kommt es zur Erstellung eines Arbeitskonzepts und zum Abschluss eines Kooperationsvertrags (siehe Schritt 4 und 5)

Was gilt es zu beachten?

- Partnerinternes Prüfen von veränderten Voraussetzungen nach der Kontaktaufnahme: wie hat die Schule reagiert: was war positiv, was hat uns irritiert, wo müssen wir noch mal nachfragen, wollen wir nach wie vor mit dieser Schule zusammenarbeiten, welche Anforderungen wurden/werden an uns und unser Angebot gestellt
- Prüfen der Ressourcen: wie hoch ist der Zeitaufwand, welche Sach- und gegebenenfalls Personalkosten kommen auf den Träger zu, welche Räume müssen wir zur Verfügung stellen, etc. hier geht es nicht darum, exakte Daten zu erheben, sondern eine erste Einschätzung über den Aufwand zu bekommen.
- Die Entscheidung über die Zusammenarbeit und über das weitere Vorgehen trifft der Vorstand: hilfreiche Fragen könnten sein: sind wir bereit, die Ressourcen für die Kooperation zu investieren, welchen Gewinn erwarten wir von der Zusammenarbeit,
- In der Schule sollte darauf geachtet werden, dass die Schulkonferenz befragt wird, besser noch: es gibt einen formalen Beschluss der Konferenz über die Zusammenarbeit, die letzte Entscheidung trifft die Schulleitung.
- Für den Entscheidungsprozess der Schule könnte z.B. hilfreich sein, dass (angeregt und mitgestaltet durch die Jugendarbeit) das Thema Zusammenarbeit Jugendarbeit und Schule auf die Tagesordnung einer Schulkonferenz gesetzt wird

Schritt 4: Erstellung eines Arbeitskonzepts

Worum geht's?

Ein Konzept ist der „Fahrplan der Zusammenarbeit“: hier wird das genaue Vorgehen beschrieben und ein Einverständnis darüber hergestellt. In einem Konzept stehen die Ziele für die Zusammenarbeit und wie diese erreicht werden, die benötigten Ressourcen werden benannt und was, wann, von wem und unter welchen Voraussetzungen realisiert werden soll.

Anhand eines gemeinsam erarbeiteten, ausführlich diskutierten Konzepts entsteht erstmals Vertrauen und Motivation zwischen zwei sehr unterschiedlichen Partnern, was für die Umsetzung des Konzepts von grundlegender Bedeutung ist.

Was gilt es zu beachten?

- Beide Seiten bringen Know-How in das Erstellen eines Arbeitskonzepts ein, deswegen ist eine gute Abstimmung während der Konzeptentwicklung erforderlich.
- Am besten ist bereits in dieser Phase die Schaffung einer sinnvollen Struktur für die Zusammenarbeit, z.B. die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die dann auch während der Umsetzung des Konzepts weiter bestehen bleibt oder die Verortung in bereits bestehende Gremien.

- Inhalte, die bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen sind, sind je nach Art, Umfang und Ziel der Zusammenarbeit unterschiedlich zu gewichten:
 - Analyse des Ist-Zustandes (Bestandserhebung über bereits bestehende Kooperationen, gegenseitige Wünsche und Erwartungen, aber auch Befürchtungen)
 - Formulierung eines gemeinsamen Ziels/gemeinsamer Ziele (dies ist der Kern der Konzeptentwicklung, hier sollte sehr klar gearbeitet werden)
 - der Entwicklung einer Strategie zur Erreichung des Ziels, erreichen wir die Ziele z.B. eher mit Freizeit- oder mit Bildungsangeboten, im Klassenverband oder ganz frei,
 - Festlegen der Zielgruppe, Inhalte und Methoden, Benennen der Qualifikationen des ehrenamtlichen und hauptberuflichen Personals
 - die Darstellung der Umsetzungsschritte, hier geht es um möglichst konkrete Pläne, evtl. auf einer Zeitleiste eingetragen, inklusive eines Kosten- und Finanzierungsplans, sowie die Benennung von sogenannten ‚Meilensteinen‘ – also die Formulierung von Zwischenzielen und Teilergebnissen
 - Überlegungen zum ‚Danach‘ – also zur Erfolgskontrolle, möglicher Verstetigung des Angebots oder auch Schritten für den Fall des Scheiterns
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Art und Weise der Zusammenarbeit: wer hat/übernimmt welche Rolle bei der Zusammenarbeit
- Bei der Konzeptentwicklung bietet es sich an, externe Unterstützung oder Beratung dazu zu holen (z.B. Projektstelle schulbezogene Jugendarbeit des BJR, Verbände/Ringe, die ähnliche Projekte gemacht haben, fachliche UnterstützerInnen - DJI oder Fachhochschulen mit einem Schwerpunkt im Themenfeld Jugendarbeit)

Schritt 5: Abschluß eines Kooperationsvertrags

Worum geht's?

Mit einem Kooperationsvertrag wird für die erforderliche Transparenz gesorgt und die Ernsthaftigkeit der Zusammenarbeit dokumentiert. Der Abschluss einer Vereinbarung zwingt spätestens hier zur klaren Formulierung eines pädagogischen Ziels bzw. zur Festlegung eines beiderseitig akzeptierten Weges zur Erreichung des Ziels: Was kann Jugendarbeit der Schule bieten? Was soll mit dem Angebot erreicht werden? Welche Vorteile hat die Schule/die Jugendarbeit durch das Angebot?

Was gilt es zu beachten?

- Eine Schriftliche Vereinbarung ist ein Arbeitsinstrument, mit dem der Rahmen für die Zusammenarbeit gesteckt wird. Es empfiehlt sich, zu folgenden Bereichen Regelungen zu treffen (vgl. Musterkooperationsvertrag im Anhang):
 - Präambel: Wer schließt mit wem zu welchem Zweck die Vereinbarung ab, worum geht es in der Zusammenarbeit und was sind die wichtigen Prinzipien?
 - Art der Veranstaltung: schulisch oder Veranstaltung der Jugendarbeit

- Ausgangssituation: Wie stellt sich die Ausgangssituation beim Träger/der Einrichtung der Jugendarbeit dar? Warum will die Jugendarbeit/die Schule überhaupt eine Zusammenarbeit? Hier ist eine Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten sinnvoll.
- Arbeitskonzept: hier sind alle Punkte wichtig, die bereits in Schritt 4: Erstellen eines Arbeitskonzepts beschrieben wurden. In der Regel wird das Arbeitskonzept an die Kooperationsvereinbarung angehängt.
- Kooperationsstruktur: es sollte eine Steuerungsgruppe eingesetzt werden und eine regelmäßige Beratung erfolgen. Klärung über Information weiterer MitarbeiterInnen innerhalb der jeweiligen Organisation/Institution, Integration des Angebots in den Schulalltag, Umgang mit Meinungsverschiedenheiten, etc.
- Finanzierung: Wer bezahlt das Angebot? Wer stellt das Personal, wer trägt die Sachkosten? Stehen ausreichend Räume für das Angebot zur Verfügung? Sofern zusätzliches Geld für die Kooperation bereitgestellt wird, muss am Ende ein z.B. Verwendungsnachweis erbracht werden.
- Dokumentation und Qualitätsentwicklung: hier empfiehlt es sich z.B., bereits im Vorfeld zu regeln, wer, wann einen Zwischenbericht und/oder Abschlussbericht verfasst und in welchem Umfang dieser aufgelegt werden muss
- weitere mögliche Fragen, die in einer Vereinbarung geregelt werden können: Aufsicht, Einhalten der Hausordnung, Unfallschutz, Fragen der Haftpflicht, Datenschutz, Verbindlichkeit des Angebots für Schülerinnen und Schüler, Kündigung des Vertrags, Verfahren im Krankheitsfall, etc.
- in der Steuerungsgruppe oder zumindest einer sich regelmäßig treffenden Arbeitsgruppe, Projektgruppe oder anderem Gremium ist es notwendig, die Kooperationsvereinbarung im Blick zu haben, zu prüfen und gegebenenfalls nachzuzustieren (siehe oben).

Schritt 6: Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Worum geht's?

Die Zusammenarbeit sollte dokumentiert werden und vor, während und nach der Umsetzung in einschlägigen Gremien und in der Tagespresse bekannt gemacht werden. Dies motiviert und sichert die Einbindung der Arbeit in die schulische und trägerspezifische Umwelt und hat nebenbei einen guten Werbeeffect. Dieser Schritt trägt oft dazu bei, die Zusammenarbeit strukturell und damit auch langfristig abzusichern.

Was gilt es zu beachten?

- Eine Dokumentation des Projekts von Anfang an ist unbedingt notwendig (Verlauf, Bildmaterial, Protokolle), unter anderem auch im Hinblick auf weitere Projekte, um durch eine Analyse des Verlaufs und der evtl. aufgetretenen Probleme bei späteren Projekten davon zu profitieren und Fehler vermeiden zu können.
- Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule sind nach wie vor noch nicht so üblich, so dass die lokalen und regionalen Medien darin durchaus einen Neuigkeitswert entdecken und regelmäßig über den Fortgang berichten

werden. Es ergeben sich fast automatisch Gelegenheiten, zu denen die Medien eingeladen oder zumindest informiert werden können: Die Unterzeichnung der Vereinbarung, die Freischaltung einer Projekt-Website oder die Übergabe von entsprechenden Zertifikaten an die Teilnehmenden.

- Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist die Zertifizierung: Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten – im günstigsten Fall in Zusammenarbeit mit der regionalen IHK oder dem Kultusministerium – einen schriftlichen Nachweis über die im Projekt geleistete Arbeit. Entsprechende Zertifizierungen müssen in diesem Rahmen bestimmte Qualitätsstandards widerspiegeln – vgl. Kompetenznachweis des Bayerischen Jugendrings (Informationen auf der Homepage).
- Hinzu kommt sozusagen die Werbung in eigener Sache. Gezielte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit vor, während und nach Abschluss des Kooperationsprojekts macht zum einen das Vorhaben bekannt und erhöht die Zahl der Unterstützer; ‚ganz nebenbei‘ wird dadurch aber auch die Kompetenz des Trägers/der Einrichtung der Jugendarbeit bekannt gemacht und Jugendarbeit als essentieller Teil der Bildungsinfrastruktur in der Gemeinde oder des Landkreises positioniert.
- Nicht zu vergessen ist die interne Kommunikation über die Ergebnisse des Projektes: Die Gremien, die an der Entscheidungsfindung zu Beginn des Projektes beteiligt waren, müssen während und vor allem nach Abschluß des Projekts ausreichend informiert werden, vor allem wenn es um die Entscheidung über eine Weiterarbeit oder ein ähnliches Projekt geht.